



UNTERNEHMERVERBAND
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.
Hauptgeschäftsstelle, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Hauptgeschäftsstelle
19061 Schwerin, Gutenbergstraße 1

Tel.: 0385 - 56 93 33
Fax: 0385 - 56 85 01
E-Mail: mecklenburg@uv-mv.de
Web: www.uv-mv.de

Präsident
Thomas Tweer

Geschäftsführerin
Pamela Buggenhagen

Pressemitteilung

- 06.12.2021 -

Ergebnisse der Tarifverhandlungen und Ausgabenpolitik im Öffentlichen Dienst passen nicht in diese Zeit

Lohnerhöhungen und Einmalzahlungen im öffentlichen Dienst, tägliche kostenfreie Corona-Test für die Angestellten in Ämtern und Behörden oder auch teure PCR-Tests: während die Wirtschaft in vielen Bereichen um das Überleben kämpft, vereinbaren Tarifparteien des öffentlichen Dienstes höhere Gehälter und geben unbeeindruckt Geld mit vollen Händen aus.

Während Bundes- und Landesregierungen diskutieren, mit welchen Mitteln die vierte Welle gebrochen werden kann, richten sich viele Unternehmer und Beschäftigte aus den leidgeplagten Branchen wieder auf schwierige Zeiten ein. Gleichzeitig vereinbaren die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes höhere Gehälter.

„2G Plus“ ist für Gastronomie, Hotellerie, Freizeit- und Veranstaltungsbranche ein Lockdown durch die Hintertür. Für diese Unternehmen sind dies existenzbedrohende Zeiten und für die Angestellte kommt nun unweigerlich Kurzarbeit oder gar Kündigung. Jedoch hilft das Instrument Kurzarbeit zwar den Mitarbeitern und die Wirtschaftshilfen tragen Fixkosten des Unternehmens, aber es gibt keine Hilfe für die Unternehmer selbst. Die Unternehmerinnen und Unternehmen, eingeschlossen die vielen Soloselbständigen in unserem Land machen erneut die Erfahrung, auf sich gestellt zu sein und nicht auf Hilfe hoffen zu können.

Während die einen um die Zukunft bangen, wird auf anderer Seite aus dem Vollen geschöpft.

So irritieren die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst. Die Gewerkschaften konnten durchsetzen, dass die 1,1 Millionen Tarifbeschäftigten der Bundesländer eine steuerfreie Zahlung in Höhe von 1.300 Euro bis März 2022 erhalten und mit einer Lohnerhöhung von 2,8 Prozent ab 1. Dezember 2022 rechnen können Euro. Die Arbeitgeber haben in den Tarifverhandlungen außerdem zugesichert, sowohl die Corona-Sonderzahlung wie auch die Gehaltserhöhung in den 15 von der TdL vertretenen Bundesländern auf die Beamtenschaft zu übertragen. Das wären ebenfalls weitere 1,3 Millionen Staatsbedienstete. Allein die steuerfreie Einmalzahlung an 1,1 Mio. Tarifbeschäftigte beläuft sich auf rund 1,43 Mrd., noch nicht eingerechnet die Lohnsteigerung und die Anpassung für das Beamtentum.

Während Unternehmen mit Mühe und auf eigene Kosten versuchen, der auferlegten Teststrategie nachzukommen, ist es im öffentlichen Dienst Usus, tägliche kostenfreie Tests und auch die teuren PCR Tests auf Staatskosten ihren Angestellten anzubieten.



UNTERNEHMERVERBAND
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

Frank Haacker / Präsident UV Rostock-Mittleres Mecklenburg: *„Der Öffentliche Dienst gibt Geld aus, dass vorrangig durch die Unternehmen erwirtschaftet werden muss, obwohl die Pandemie viele gerade daran hindert. Das passt nicht zusammen. Um es klar zu sagen: Mehr Kaufkraft ist immer willkommen, aber nicht „auf Pump“!“*

Als Vertreter der Wirtschaft fordern wir mehr Augenmaß und ein differenziertes Vorgehen bei allen zusätzlichen Ausgaben und den Gehaltsanpassungen im öffentlichen Dienst.

Thomas Tweer, Präsident UV Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin: *„Natürlich sollen und müssen die Beschäftigten in Pflegeheimen, Krankenhäusern und Behindertenhilfeeinrichtungen, in den Kitas und den Schulen, der Polizei sowie anderen direkt in der Pandemie besonders geforderten Bereichen des öffentlichen Dienstes eine unbedingt nötige nachhaltige finanzielle Wertschätzung erhalten. Jedoch trifft diese hohe Belastung bei weitem nicht auf alle Bereiche des öffentlichen Dienstes zu. Die Unternehmerverbände sind gegen Entlohnung nach dem „Gießkannen-Prinzip“ und eine ungebremste Ausgabepolitik im öffentlichen Dienst.“*

Die Lohnforderungen der Gewerkschaft wurden und werden erhoben, als ob die schwerste Wirtschaftskrise in Deutschland nicht existiert oder morgen vorbei wäre. Das ist unverhältnismäßig und unsolidarisch.

Der öffentliche Dienst ist Dienstleister für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft und mit 4,8 Mio. Beschäftigten der größte Arbeitgeber und Ausbilder in Deutschland. Auch bei den Tarifpartnern im öffentlichen Dienst muss wirtschaftlicher Sachverstand eine Grundlage bilden, um Entscheidungen und vor allem Ausgaben von dieser Tragweite zu begründen.

v.i.S.d.P. Pamela Buggenhagen / Kontakt: Telefon 0385 / 569 333